

„10.000-Häuser-Programm“

**„Welche Förderung passt zu
meinem Bauvorhaben?“**

Fach-Informationsveranstaltung

Vortrag von **Hans Seitz**,
Geschäftsführer GEKO - Energieberatung mbH

- Höhlenfeuer
- Erste Holzhäuser
- Stroh-Lehmhäuser
- Fachwerkhäuser
- Steinhäuser
- Betonbauwerke
- Wärmeschutzverordnungen
- EnEV 2002
- Agenda Arbeitskreis PAF
- EnEV 2009 – 2014

Wie alles begann!

KFW

Bank aus Verantwortung

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie



EnergieBonusBayern



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Förderstellen für Projekte in Bayern

oder Postleitzahlengenau: www.energiefoerderung.info/

erstellt von Hans Seitz
6.10.2015

- **Sanierung von Gebäuden**

Einzelmaßnahmen / Gesamtkonzept KfW

Effizienzhaus

– Stand 01. August 2015

- **Erstellung von neuen Wohngebäuden**

aktuell und ab 01. April 2016

Themenübersicht

Es handelt sich um ausgewählte Informationen aus den Förderprogrammen, die noch erheblich umfangreicher sind und deren Konditionen am Besten je nach Vorhaben aktuell über das Internet direkt bei den Förderstellen abgefragt werden müssen.

6.10.2015

Allgemeine Anforderungen für Einzelmaßnahmen

U-Werte Vorgaben

Lüftungskonzept (bei Erhöhung der Dichtigkeit z.B. durch Fenster- oder Dacherneuerung)

hydraulischer Heizungsabgleich wenn durch bereits erfolgte und jetzt anstehende Dämmmaßnahmen mehr als 50% der Hülle verbessert würden.

Bauantrag vor dem 01.02.2002

Fachunternehmererklärungen / Dokumentation

Durchführung einer Qualitätssicherung durch eine „energetische Baubegleitung“ durch zugelassene Sachverständige (50% Zuschuss)

Sanierung durch Einzelmaßnahmen

• Fenster- Haustürerneuerung

- Sofern die Außenwände
 $U \leq 0,95 \text{ W/m}^2\text{K}$ der
Fenster
 $U \leq 1,30 \text{ W/m}^2\text{K}$ der
Haus/Wohnungstüren
- Bei Schallschutz oder
Denkmalschutz
Abweichungen möglich

• KfW

- Kredit bis max. 50.000€ /
Wohneinheit nach der
Sanierung mit 7,5%
Tilgungszuschuss
- oder 10%iger Zuschuss bei
1 – 2 Familienhäusern und für
Wohnungseigentümer in WEG's

Sanierung durch Einzelmaßnahmen

- **Fassaden-
dämmung**

- U-Wert $\leq 0,20$ W/m²K

- **KfW**

- Kredit bis max. 50.000€ / Wohneinheit nach der Sanierung mit 7,5% Tilgungszuschuss
- oder 10%iger Zuschuss bei 1 – 2 Familienhäusern und für Wohnungseigentümer in WEG's

Sanierung von Einzelmaßnahmen

- **Dach- oberste
Geschoßdecken
-dämmung**

- U-Wert $\leq 0,14$ W/m²K

- **KfW**

- Kredit bis max. 50.000€ / Wohneinheit nach der Sanierung mit 7,5% Tilgungszuschuss
- oder 10%iger Zuschuss bei 1 – 2 Familienhäusern und für Wohnungseigentümer in WEG's

Sanierung von Einzelmaßnahmen

• Kellerdecken -dämmung

- U-Wert $\leq 0,25$ W/m²K

• KfW

- Kredit bis max. 50.000€ / Wohneinheit nach der Sanierung mit 7,5% Tilgungszuschuss
- oder 10%iger Zuschuss bei 1 – 2 Familienhäusern und für Wohnungseigentümer in WEG's

Sanierung von Einzelmaßnahmen

- **Lüftungs-
anlagen / auch
Kompakt-WP**

- Zentrale oder dezentrale Anlagen oder raumweise Anlagen mit Wärmeübertrager

$n_{\text{WBG}} \geq 80\%$ bei $P_{\text{el.Vent}} \geq 0,45 \text{ W}/(\text{m}^3\text{h})$
oder

$n_{\text{WBG}} \geq 75\%$ bei $P_{\text{el.Vent}} \geq 0,35 \text{ W}/(\text{m}^3\text{h})$

- Nur mit Dichtigkeitstest ($3,0_{\text{h-1}}$)
- Bei Kompaktanlagen ab EH 100

- **KfW**

- Kredit bis max. 50.000€ / Wohneinheit nach der Sanierung mit 7,5% (12,5% mit weiterer Maßnahme im Paket) Tilgungszuschuss
- oder 10%iger (15%) Zuschuss bei 1 – 2 Familienhäusern und für Wohnungseigentümer in WEG's

Sanierung von Einzelmaßnahmen

• Optimierung der Heizverteilung

- Ob Umstellung auf Flächenheizung, Leitungs-Armatur- und Heizkörperaustausch, Pumpenerneuerung
- Durchführung und Berechnung zum hydraulischen Heizungsabgleich

• KfW

- Kredit bis max. 50.000€ / Wohneinheit nach der Sanierung mit 7,5% Tilgungszuschuss
- oder 10%iger Zuschuss bei 1 – 2 Familienhäusern und für Wohnungseigentümer in WEG's

Sanierung von Einzelmaßnahmen

- **Heizungs-
erneuerung auf**
- **Öl- oder
Gasbrennwert-
geräte**
- Auch Gaswärmepumpen,
BHKW auf fossiler Basis,
Brennstoffzellen
- Erstanschluss an
Fernwärme

- **KfW**

- Kredit bis max. 50.000€ /
Wohneinheit nach der
Sanierung mit 12,5%
Tilgungszuschuss
- oder 15%iger Zuschuss
bei 1 – 2 Familienhäusern und
für Wohnungseigentümer in
WEG's

Sanierung von Einzelmaßnahmen

- **Heizungserneuerung auf Öl- oder Gasbrennwertgeräte**

- Der **HeizanlagenBonus** wird gewährt, wenn die bisherige Bestandsanlage ein Alter zwischen 25 und 30 Jahren hat (Baujahr Kessel)

- **BayernBonus**

- Zuschuss bei selbst mitgenutzten 1 – 2 Familienhäusern
- Nur in der Handwerksrolle eingetragener SHK-Betrieb
- Der **HeizanlagenBonus** wird daher bei Öl- und Gasheizungen nur für Anlagen mit Brennwerttechnik gewährt, die dem Stand der Technik entsprechen. Als Ersatz für bestehende Anlagen ist auch der Einbau von Biomassekesseln oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen möglich.

Sanierung von Einzelmaßnahmen

Antragsjahr	Antragsstart	Baujahr der alten Heizungsanlage (förderfähiger Zeitraum)	Förderfälle
2015	15.09.2015	1986 - 1990	4.000
2016	01.02.2016	1987 - 1991	5.000
2017	01.02.2017	1988 - 1992	8.000 (voraussichtlich)
2018	01.02.2018	1989 - 1993	8.000 (voraussichtlich)

Die Zuschusshöhe ergibt sich nach folgender Staffelung:

Anlagenkonfiguration	HeizanlagenBonus [Maximalbetrag]
Heizkesseltausch	1.000 €
Heizkesseltausch mit solarer Brauchwassererwärmung	1.500 €
Heizkesseltausch mit solarer Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung	2.000 €

Gefördert wird der Austausch von Heizkesseln der folgenden Baujahre (vgl. Tabelle). **Nicht gefördert** wird der erstmalige Einbau einer Heizanlage in ein neues oder bestehendes Gebäude.

- **Heizungs-
erneuerung**

**mit erneuerbaren
Energieträgern**

- **KfW**
 - Als Ergänzung zu einer förderfähigen Brennwertanlage,
 - oder über den Ergänzungskredit 167
- **BAFA**
 - Zuschüsse je nach Ausführung für Biomasse, Wärmepumpen, solare Unterstützung

Sanierung von Einzelmaßnahmen

Förderübersicht Solar (Basis-, Innovations- und Zusatzförderung)

Förderübersicht Biomasse (Basis-, Innovations- und Zusatzförderung)

Maßnahme Basisförderung Innovationsförderung Zusatzförderung: ⁷

Förderübersicht Wärmepumpe (Basis-, Innovations- und Zusatzförderung)

Maßnahme	Basisförderung	Innovationsförderung ¹		Zusatzförderung: ⁷				Gebäudeeffizienzbonus ⁵	Optimierungsmaßnahme ⁶
		Gebäudebestand	Neubau	Lastmanagementbonus ²	Kombinationsbonus				
Wärmepumpen (WP) bis 100 kW Nennwärmeleistung	Gebäudebestand	Gebäudebestand	Neubau		Solkollektoranlage, Biomasseanlage	PVT-Kollektoren ⁴	Wärmenetz		
	→ 40 €/kW								
Elektrisch betriebene Luft/Wasser-WP JAZ ≥ 3,5	Mindestförderbetrag bei leistungsgeregelten und/oder monovalenten WP → 1.500 € (bis 37,5 kW) Mindestförderbetrag bei anderen WP → 1.300 € (bis 32,5 kW)								mit Errichtung: 10 % der Nettoinvestitionskosten ^{6,1}
Elektrisch betriebene Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-WP, Sorptions-WP und alle Arten von gasbetriebenen WP JAZ Wohngebäude: gasbetrieben: ≥ 1,25 elektrisch: ≥ 3,8	Mindestförderbetrag bei Sorptions- und gasbetriebenen WP → 4.500 € (bis 45,0 kW) Mindestförderbetrag bei elektr. Sole-WP mit Erdsondenbohrungen → 4.500 € (bis 45,0 kW)	zusätzlich 0,5 × Basisförderung	entspricht der Basisförderung im Gebäudebestand	500 €	500 €	500 €	500 €	zusätzlich 0,5 × Basis- oder Innovationsförderung	nachträglich (nach 3-7 Jahren): 100 bis max. 200 € ^{6,2}
JAZ Nichtwohngebäude (Raumheizung): gasbetrieben: ≥ 1,3 elektrisch: ≥ 4,0	Mindestförderbetrag bei anderen elektrisch betriebenen WP → 4.000 € (bis 40,0 kW)								nachträglich (nach 1 Jahr): bis 250 € ^{6,2}

¹ Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 11. März 2015

⁵ Bonus für effiziente Wohngebäude im Gebäudebestand. Voraussetzungen: Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55 (d. h. der auf die wärmeübertragende Außenwandfläche bezogene Transmissionskoeffizient $U_{T,ext}$ des Gebäudes muss die folgenden Werte nicht überschreiten)

Förderübersicht Biomasse (Basis-, Innovations- und Zusatzförderung)

Maßnahme	Basisförderung	Innovationsförderung				Nachrüstung ⁶	Zusatzförderung: ⁷			
		Brennwertnutzung ⁴		Partikelabscheidung ⁵			Kombinationsbonus		Gebäudeeffizienzbonus ⁸	Optimierungsmaßnahme ⁹
Anlagen von 5 bis max. 100,0 kW Nennwärmeleistung	Gebäudebestand	Gebäudebestand	Neubau	Gebäudebestand	Neubau		Solkollektoranlage, Wärmepumpenanlage	Wärmenetz		
Pelletofen mit Wassertasche	5 kW bis 25,0 kW	2.000 €				750 €	500 €	500 €	zusätzlich 0,5 × Basis- oder Innovationsförderung	mit Errichtung: 10 % der Nettoinvestitionskosten ^{9,1} ----- nachträglich (nach 3 – 7 Jahren): 100 bis max. 200 € ^{9,2}
	25,1 kW bis max. 100 kW	80 €/kW	–	–	3.000 €					
Pelletkessel ¹	5 kW bis 37,5 kW	3.000 €								
	37,6 kW bis max. 100 kW	80 €/kW	4.500 €	3.000 €	4.500 €					
Pelletkessel ¹ mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW	5 kW bis 43,7 kW	3.500 €								
	43,8 kW bis max. 100 kW	80 €/kW	5.250 €	3.500 €	5.250 €					
Hackschnitzelkessel ² mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW	pauschal 3.500 € je Anlage	5.250 €	3.500 €	5.250 €	3.500 €					
Scheitholzvergaserkessel ³ mit einem Pufferspeicher von mind. 55 l/kW	pauschal 2.000 € je Anlage	5.250 €	3.500 €	3.000 €	2.000 €					

¹ Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 11. März 2015

⁶ Nachrüstung einer unter 4) oder 5) beschriebenen Einrichtung für eine bereits bestehende Biomassenanlage. Angegeben ist der Innovationsförderbetrag.

Förderübersicht Wärmepumpe (Basis-, Innovations- und Zusatzförderung)

Maßnahme		Basisförderung	Innovationsförderung ¹		Zusatzförderung: ²												
Wärmepumpen (WP) bis 100 kW Nennwärmeleistung		Gebäudebestand	Gebäudebestand	Neubau	Lastmanagement- bonus ³	Kombinationsbonus			Gebäudeeffizienz- bonus ⁵	Optimierungs- maßnahme ⁶							
						Solkollektoranlage, Biomasseanlage	PVT- Kollektoren ⁴	Wärmenetz									
	→	40 €/kW															
Elektrisch betriebene Luft/ Wasser-WP JAZ ≥ 3,5	Mindestförderbetrag bei leistungsgeregelten und/ oder monovalenten WP	1.500 € (bis 37,5 kW)	zusätzlich 0,5 × Basisförderung	entspricht der Basisförderung im Gebäudebestand	500 €	500 €	500 €	500 €	zusätzlich 0,5 × Basis- oder Innovations- förderung	mit Errichtung: 10 % der Netto- investitionskosten ^{6,1}							
	Mindestförderbetrag bei anderen WP	1.300 € (bis 32,5 kW)								-----							
→	100 €/kW															nachträglich (nach 3-7 Jahren): 100 bis max. 200 € ^{6,2}	
Elektrisch betriebene Wasser/ Wasser- oder Sole/Wasser-WP, Sorptions-WP und alle Arten von gasbetriebenen WP	Mindestförderbetrag bei Sorptions- und gasbe- triebenen WP	4.500 € (bis 45,0 kW)															-----
JAZ Wohngebäude: gasbetrieben: ≥ 1,25 elektrisch: ≥ 3,8	Mindestförderbetrag bei elektr. Sole-WP mit Erdsondenbohrungen	4.500 € (bis 45,0 kW)															nachträglich (nach 1 Jahr): bis 250 € ^{6,3}
JAZ Nichtwohngebäude (Raumheizung): gasbetrieben: ≥ 1,3 elektrisch: ≥ 4,0	Mindestförderbetrag bei anderen elektrisch betriebenen WP	4.000 € (bis 40,0 kW)															

¹ Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 11. März 2015

⁵ Bonus für effiziente Wohngebäude im Gebäudebestand, Voraussetzungen: Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55 (d. h. der auf die wärmeübertra...

Allgemeine Anforderungen für KfW Effizienzhäuser <115

Vorgaben zur Gesamteffizienz der Hülle in Kombination mit der Gebäudetechnik

Lüftungskonzept (mit Dichtigkeitstest)

hydraulischer Heizungsabgleich

Fachunternehmererklärungen

Bauantrag vor dem 01.02.2002

Durchführung einer Qualitätssicherung durch eine „energetische Baubegleitung“ durch zugelassene Sachverständige (50% Zuschuss)

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus

- KfW

- Kredit mit 100.000€/WE + Tilgungszuschuss bei 10a Zinsbindung
- (0,75% Stand:05.10.2015)
- Oder nur erhöhter Zuschuss bei 1-2 WE oder WEG

- BAFA

- Je nach Einsatz entsprechender Technikvarianten
- + Effizienzbonus bei \leq KfW EH 55

- BayernBonus

- ab KfW EH 115
- **Antrag ist vor** Beauftragung der Handwerker
- Energieeffizienz Bonus (ab $q_h \leq 80 \text{ kWh/m}^2\text{K}$)
- + gegebenenfalls
- TechnikBoni je nach Qualität und Umfang

**Sanierung hin zu
KfW - Effizienzhäusern**

Verbesserung der Tilgungszuschüsse für Kredite um 5 Prozentpunkte im Einzelnen:

- KfW-Effizienzhaus 55: nun 27,5 % des Kreditbetrages, maximal 27.500 EUR pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 70: nun 22,5 % des Kreditbetrages, maximal 22.500 EUR pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 85: nun 17,5 % des Kreditbetrages, maximal 17.500 EUR pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 100: nun 15 % des Kreditbetrages; maximal 15.000 EUR pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 115: nun 12,5 % des Kreditbetrages, maximal 12.500 EUR pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus Denkmal: nun 12,5 % des Kreditbetrages, maximal 12.500 EUR pro Wohneinheit

Verbesserung der Investitionszuschüsse um 5 Prozentpunkte im Einzelnen:

- KfW-Effizienzhaus 55: nun 30 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 30.000 EUR pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 70: nun 25 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 25.000 EUR pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 85: nun 20 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 20.000 EUR pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 100: nun 17,5 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 17.500 EUR pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 115: nun 15 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 15.000 EUR pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus Denkmal: nun 15 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 15.000 EUR pro Wohneinheit

Allgemeine Anforderungen für KfW Effizienzhäuser 70/55/40

Vorgaben zur Gesamteffizienz der Hülle in Kombination mit der Gebäudetechnik

Lüftungs- Wärmebrücken- Dichtigkeitskonzepte
(inkl. Dichtigkeitstest)

hydraulischer Heizungsabgleich

Fachunternehmererklärungen

Durchführung einer Qualitätssicherung durch eine „energetische Baubegleitung“ durch zugelassene Sachverständige

Neubau zum KfW-Effizienzhaus

• KfW

- Kredit mit
- 50.000€/WE
- + Tilgungszuschuss
- für EH 55 (5%)
- für EH 40 (10%)
- bei 10a Zinsbindung
- (1,4% - 0,75%
Stand:05.10.2015)

• BAFA

- Innovationsbonus
- je nach Technikvarianten
- **Antrag ist vor** Beauftragung der Handwerker

• BayernBonus

- ab KfW EH 55
- **Antrag ist vor** Beauftragung der Handwerker
- Energieeffizienz Bonus
(ab $q_h \leq 50 \text{ kWh/m}^2\text{K}$)
- + gegebenenfalls
- TechnikBoni je nach Qualität und Umfang

Neubau von KfW – Effizienzhäusern 70/55/40

- KfW

- Kredit mit
- **100.000€**/WE
- + Tilgungszuschuss
- für EH 55 (5%)
- für EH 40 (10%)
- bei **20a**
Zinsbindung
- Keine Vorhersage möglich
- Bezuschussung der
„energetischen
Baubegleitung“

- BAFA

- Innovations-
bonus
- je nach
Technik-
varianten
- **Antrag ist vor**
Beauftragung
der
Handwerker

- BayernBonus

- ab KfW EH 55
- **Antrag ist vor**
Beauftragung der
Handwerker
- Energieeffizienz
Bonus
(ab qh <= 50kWh/m²K)
- + gegebenenfalls
- TechnikBoni je nach
Qualität und Umfang

KfW – Effizienzhäuser ab April 2016

55/40/40+

Zusätzliche Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 40 Plus

Ein KfW-Effizienzhaus 40 Plus erfüllt die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 40 und verfügt über folgendes Plus Paket:

- Eine stromerzeugende Anlage auf Basis erneuerbarer Energien
- Ein stationäres Batteriespeichersystem (Stromspeicher)
- Eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Eine Visualisierung von Stromerzeugung und Stromverbrauch über ein entsprechendes Benutzerinterface

- Gebäudesanierung zahlt sich vielfach aus und sorgt für ein spürbar gesünderes Wohnraumklima 😊
- gut vorbereitet und gewusst wie!



Allen Unkenrufen zum Trotz

- Anlaufstellen für ihre Kunden:
- Frau Christiane Roth, SWI Energieberaterin
Kundencenter Mauthstr. Ingolstadt

0841 – 80 44 68

- Verbraucherservice Bayern
Kupferstr. 24 Ingolstadt

0841 – 951 599 92

- GEKO Energieberatung
Wackerstr. 59 Ingolstadt

0841 – 951 64 64

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit**



Hans Seitz

Tel.: 0841-956 79 220